

Allgemeine Geschäftsbedingungen F.E.S.T. GmbH

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des Angebots der F.E.S.T. GmbH, Hakenbreite 15, 37127 Dransfeld, und für alle daraus resultierenden vertraglichen Beziehungen der F.E.S.T. GmbH mit Nutzern und Kunden.

AGB des Kunden gelten nicht, es sei denn, dass die F.E.S.T. GmbH sich im Einzelfall ausdrücklich schriftlich mit der Geltung der AGB des Kunden einverstanden erklärt hat.

Besondere Bedingungen Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die im Zuge der weltweiten Corona-Pandemie 2020/2021/2022 notwendigen besonderen Bestimmungen und Regelungen werden, wenn notwendig im Dokument „Zutrittsregelungen zum Veranstaltungsort unter Pandemiebedingungen der F.E.S.T. GmbH“ aufgeführt.

Wenn veröffentlicht, ist dieses Dokument in seiner jeweils aktuellen Form Teil der AGB und kann auf der Website www.rewejuniorcup.de eingesehen werden kann,

Vertragspartner

Verantwortlicher Vertragspartner für die Erbringung und Erfüllung der Veranstalterleistung „REWE JUNIORCUP 2023“ ist die F.E.S.T. GmbH.

Vertragsabschluss

Das Angebot zum Vertragsabschluss seitens des Kunden erfolgt durch die korrekte Angabe seiner Adresse sowie die korrekte Angabe aller notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung. Die F.E.S.T. GmbH nimmt das auf die Erbringung der vermittelten Veranstaltungsleistung gerichtete Vertragsangebot durch Übermittlung einer Bestätigungsmitteilung per E-Mail oder FAX dem Kunden gegenüber an. Hierfür ist seitens des Kunden im Internet die Eingabe seiner korrekten E-Mail Adresse notwendig. Zugleich kommt dadurch der Vertrag zwischen dem Kunden und der F.E.S.T. GmbH zustande.

Die F.E.S.T. GmbH ist berechtigt die maximale Ticketanzahl pro Kunden zu beschränken sowie Kunden oder eine Gruppe von Kunden vom Ticketverkauf auszuschließen. Diese Beschränkungen können von der F.E.S.T. GmbH für jede Verkaufsphase neu festgelegt werden. Etwaige Beschränkungen werden vor dem Start einer Ticketverkaufsphase öffentlich bekanntgegeben. Die F.E.S.T. GmbH ist berechtigt auch nach der Übermittlung einer Bestätigungsmitteilung, die Bestellung auf Verstöße gegen diese Beschränkungen zu prüfen und die betreffende Bestellung ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Bei dem Verkauf von Eintrittskarten für eine Konzert-, Musical-, Theater-, Sport- oder sonstige Freizeitveranstaltung liegt kein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB vor. Dies bedeutet, dass dem Kunden kein Widerrufsrecht und kein Rückgaberecht gegenüber der F.E.S.T. GmbH zustehen. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit verbindlich und verpflichtet zur Bezahlung der bestellten Eintrittskarten.

Verkauft werden Eintrittskarten nur an Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind.

Die F.E.S.T. GmbH ist darum bemüht, den Betrieb ihrer Websites, soweit dies technisch möglich ist, frei von Funktionsstörungen zu halten.

Preise und Gebühren

Der angebotene Preis für die Eintrittskarten versteht sich inklusive Vorverkaufsgebühr und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Zusätzlich fallen pro Bestellvorgang ggf. eine Zustellgebühr (nur bei Versand) und eine Bearbeitungsgebühr (Ticketgebühr) an, deren Höhe bei jedem Angebot ausgewiesen wird.

Lieferung

Die Lieferung der bestellten Eintrittskarten und Waren erfolgt auf Kosten des Bestellers. Der Zeitpunkt der Lieferung ist abhängig vom Zahlungseingang.

Zahlung

Der Gesamtpreis aller Gebühren ist nach Vertragsabschluss (Bestätigungsmitteilung per E-Mail) sofort zur Zahlung fällig. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der F.E.S.T. GmbH.

Der Gesamtpreis wird von der F.E.S.T. GmbH per Lastschriftzug innerhalb von 10 Tagen nach Bestellung eingezogen.

Sollte eine Zahlung rückbelastet werden, hat die F.E.S.T. GmbH Anspruch auf sofortige Rücksendung der bestellten Eintrittskarten. Der Kunde hat die F.E.S.T. GmbH und dem Veranstalter jedweden Schaden zu ersetzen, der diesen aus der Rückbelastung erwächst. Werden die Eintrittskarten nicht innerhalb von 7 Tagen nach Benachrichtigung des Kunden über die Rückbelastung der Zahlung zurückgesandt, ist die F.E.S.T. GmbH berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, vom Vertrag zurückzutreten und die Karten anderweitig zu verkaufen.

Datensicherheit und Datenschutz

Alle vom Kunden eingegebenen Daten (Adressdaten, Kontoinformationen, etc.) werden bei der Übertragung zu die F.E.S.T. GmbH automatisch verschlüsselt (SSL 128 Bit) und der F.E.S.T. GmbH vertraulich behandelt.

Alle vom Kunden telefonisch, per FAX oder E-Mail übermittelten Daten (Adressdaten, Kontoinformationen, etc.) werden der F.E.S.T. GmbH ebenfalls vertraulich behandelt.

Die vom Kunden übermittelten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern die Daten nicht zur Auftragserfüllung seitens der Vertragspartner benötigt werden. Für weitere Events der Veranstaltungsreihen „REWE JUNIORCUP“, „EM Village“, „WM Village“ und andere Sport- bzw. Fußballerevents dürfen Informationen und Angebote mit E-Mail verschickt werden.

Genauere Angaben zum Datenschutz stehen in der „Erklärung zum Datenschutz der F.E.S.T. GmbH“, die auf der Website rewejuniorcup.de eingesehen werden kann.

Rückgabe von Eintrittskarten und Rücktrittsrecht

Bei dem Verkauf von Eintrittskarten für eine Konzert-, Musical-, Theater-, Sport- oder sonstige Freizeitveranstaltung liegt kein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB vor. Dies bedeutet, dass Eintrittskarten von Umtausch und Rücknahme ausgeschlossen sind. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit verbindlich und verpflichtet zur Bezahlung der bestellten Eintrittskarten.

Die F.E.S.T. GmbH behält sich vor, bei offensichtlichen Preisirrtümern sowie im Falle der Unmöglichkeit der vermittelten Leistung und in Fällen höherer Gewalt vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Nichtverfügbarkeit der vermittelten Leistung wird die F.E.S.T. GmbH den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und dem Kunden die bereits von ihm erbrachten Leistungen unverzüglich zurückerstatten.

Ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag sowie eine daraus resultierende Rückgabe von Eintrittskarten sind nur bei Terminverlegung auf ein anderes Datum oder bei Absage der Veranstaltung seitens des jeweiligen Veranstalters möglich. Die Rückabwicklung erfolgt zwischen Endkunden und die F.E.S.T. GmbH. Bei Verlust der Eintrittskarten ist keine Erstattung möglich.

Bei Sportveranstaltungen sind kurzfristige Verschiebungen der Spieltermine möglich. Die genaue Uhrzeit bzw. das Datum sind der Website der jeweiligen Veranstaltung und ggf. aktuellen Tagespresse zu entnehmen.

Gewährleistung

Die Haftung der F.E.S.T. GmbH auf Schadensersatz aus vertraglichen, vertragsähnlichen, deliktischen oder sonstigen Rechtsgründen wird ausgeschlossen;

Dies gilt nicht, wenn es um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geht oder die Verletzung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der F.E.S.T. GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht oder wenn es sich um die Verletzung einer für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlichen Verpflichtung handelt. Unberührt bleiben ferner sonstige gesetzlich zwingend vorgesehene Haftungsansprüche.

Soweit die F.E.S.T. GmbH Informationen über abgesagte oder geänderte Veranstaltungstermine zur Verfügung stehen, werden die Kunden der F.E.S.T. GmbH unverzüglich informiert, sofern diese bei der Bestellung eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Postadresse angegeben haben.

Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Lieferung der Eintrittskarten diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit (insbesondere Veranstaltung, Datum, Uhrzeit, Preis und Anzahl) zu überprüfen und Reklamationen innerhalb von 3 Arbeitstagen die F.E.S.T. GmbH schriftlich per E-Mail, Fax oder Post mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist können keine Einwendungen gegen die übermittelten Eintrittskarten mehr geltend gemacht werden.

Fotos, Filmaufnahmen, Werbung

Fotos, Filmaufnahmen und Veröffentlichungen von Bildern sind nur mit Genehmigung des Veranstalters möglich.

Besucher dürfen fotografiert oder gefilmt werden. Der Veranstalter darf diese Aufnahmen veröffentlichen und für Werbezwecke verwenden.

Übertragung an Dritte

Der Besteller kann die Rechte und Pflichten aus dem Veranstaltungsvertrag (und damit auch das Besuchsrecht) an einen Dritten nur dadurch übertragen, dass der Dritte an seiner Stelle in den Veranstaltungsvertrag unter Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten eintritt. Dieser Eintritt setzt die Zustimmung der F.E.S.T. GmbH voraus, die hiermit unter den nachfolgend genannten Einschränkungen vorab erteilt wird. Eine Übertragung einzelner Rechte aus dem Veranstaltungsvertrag, insbesondere des Besuchsrechts, ist ausgeschlossen, wenn der Dritte nicht gleichzeitig in die gesamten Rechte und Pflichten des Veranstaltungsvertrages mit Zustimmung der F.E.S.T. GmbH eintritt. Sofern ein Vertragspartner der F.E.S.T. GmbH in zulässiger Weise mehrere Besuchsrechte im Rahmen eines Veranstaltungsvertrages erworben hat und diese Besuchsrechte in zulässiger Weise an mehrere Dritte abtritt, kommen durch den Eintritt jeweils gesonderte Veranstaltungsverträge mit den eintretenden Personen zustande. Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften und im Interesse der Sicherheit der Zuschauer wird die Zustimmung der F.E.S.T. GmbH zum Eintritt eines Dritten in den Veranstaltungsvertrag gemäß vorgenannter Ausführungen in den folgenden Fällen nicht erteilt:

- a) bei der Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets, wenn der angebotene Wiederverkaufspreis das für diese Besuchsrechte/Tickets der F.E.S.T. GmbH zustehende Entgelt zuzüglich einer Pauschale von 2 € um mehr als 10 % übersteigt; dies gilt insbesondere auch im Rahmen einer privaten Weitergabe;
- b) bei der Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets im Rahmen von nicht von der F.E.S.T. GmbH autorisierten Auktionen (insbesondere im Internet) selbst oder durch Dritte;
- c) bei der Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets über nicht von der F.E.S.T. GmbH autorisierte Internet-Marktplätze oder Internet-Ticketbörsen selbst oder durch Dritte;
- d) bei gewerblicher oder kommerzieller Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die F.E.S.T. GmbH;
- e) bei vorsätzlicher Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets an Personen, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden;
- f) bei Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets;

- g) bei Veräußerung des Besuchsrechts oder von Tickets ohne ausdrücklichen Hinweis auf diese AGB, insbesondere diese Ziffer.

Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages oder der restlichen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz der F.E.S.T. GmbH, sofern der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: August 2022